

Durchgangsschein für Waffen

Gültig bis:

Beschreibung der Waffe

Art / Typ	Nr.	Kal.	Wert
-----------	-----	------	------

Eigentümer der Waffe Personalausweis Nr.:

Name	Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Unterschrift
------	---------	---------	---------	--------------

Der Eigentümer verpflichtet sich

- nur Durchgangsstrecken zu benutzen, die im Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über den Grenz- und Durchgangsverkehr vom 5. Februar 1958 namentlich aufgeführt sind
- bei Kontrollen die Waffe unaufgefordert anzumelden
- die Waffe niemals schussbereit oder zugriffsbereit mitzuführen
(D: WaffVwV Ziff. 35.6.1 und 35.6.2, CH: WG Art. 28)
- diesen Schein zusammen mit der Waffe mit zu führen und vor Ablauf der Gültigkeitsfrist zurückzugeben

Jeder Missbrauch dieses Scheines ist nach den Bestimmungen der beteiligten Staaten strafbar.

Der nachstehend genannte Schiessverein bestätigt, dass der Eigentümer Mitglied dieses Vereins ist:

Stempel des
Schiessvereins

Datum

Unterschrift

Die Waffe wurde
vorgewiesen:

D - Zoll / Datum

Unterschrift

Die Waffe wurde
vorgewiesen:

CH - Zoll / Datum

Unterschrift

Rückgabe des Scheines

Dieser Schein ist zusammen
mit der Waffe spätestens bei
Ablauf der Gültigkeitsfrist einem
besetzten Zollamt vorzuweisen.

Die Waffe wurde
vorgewiesen:

D - Zoll / Datum

Unterschrift

Die Waffe wurde
vorgewiesen:

CH - Zoll / Datum

Unterschrift